

Beratendes Mitglied

FDP

Hilgriet Eilers

Erich Bolinius

Gesellschafterversammlung

Mitglied

Vertreter

Oberbürgermeister Bernd Bornemann Erster Stadtrat Martin Lutz

SPD

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Grundlage ist der Gesellschaftsvertrag von 2004

Aufsichtsrat

§ 13 des Gesellschaftervertrages

(1) Der Aufsichtsrat besteht aus neun stimmberechtigten Mitgliedern. Ein Mitglied des Aufsichtsrates gehört der Verwaltung der Stadt Emden an. Fünf Mitglieder des Aufsichtsrates werden von den Fraktionen des Rates der Stadt Emden aus deren Mitte benannt. Sie werden für die Dauer der Wahlperiode vom Rat entsandt. Die Mitgliedschaft endet vorzeitig mit dem Ausscheiden aus dem Rat. Die im Rat der Stadt Emden vertretenden Fraktionen oder Gruppen, die nicht mit einem Mitglied im Aufsichtsrat vertreten sind, können jeweils ein beratendes Mitglied aus ihrer Mitte benennen. Drei Mitglieder des Aufsichtsrates sind Arbeitnehmervertreter. Diese werden vom Rat der Stadt Emden auf Vorschlag des Betriebsrates der Gesellschaft berufen. Mindestens zwei von diesen Mitgliedern werden durch den Betriebsrat der Gesellschaft aus dem Kreis der Arbeitnehmer benannt. Die Berufung erfolgt längstens bis zum Ablauf der Wahlperiode des Rates der Stadt Emden und endet nach einer Neuwahl des Betriebsrates, wenn dieser die bisher benannten Vertreter abberuft und neue Arbeitnehmervertreter benennen möchte. Die Abberufung und die Neubenennung erfolgt durch den Rat.

(2) Für jedes stimmberechtigte Mitglied des Aufsichtsrates kann ein Vertreter benannt werden.

(3) Wenn der Beratungsgegenstand es erfordert, können weitere sachkundige Mitarbeiter beratend und ohne Stimmrecht hinzugezogen werden.

(4) Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden.

Somit entfallen gem. § 71 NKomVG 3 Sitze auf die SPD-Fraktion, 1 Sitz auf die CDU-Fraktion und 1 Sitz auf die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Die FDP-Fraktion kann ein beratendes Mitglied entsenden.

Berechnung für einen Aufsichtsrat mit 5 zu vergebenden Sitzen:

SPD	$5 \times 22 : 41 = 2,6829$	= 2	+ 1	= 3 Sitze
CDU	$5 \times 9 : 41 = 1,0976$	= 1		= 1 Sitz
FDP	$5 \times 4 : 41 = 0,4878$	= 0		= 0 Sitze
Grüne	$5 \times 6 : 41 = 0,7317$	= 0	+ 1	= 1 Sitz
		= 3	+ 2	= 5 Sitze

Die FDP entsendet beratendes Mitglied

Gesellschafterversammlung

§ 8 des Gesellschaftervertrages

Der Rat der Stadt Emden wählt unter Beachtung der §§ 71 Abs. 2 und 138 Abs. 2 NKomVG drei Vertreter und drei Stellvertreter in die Gesellschafterversammlung. Sie üben das Stimmrecht der Stadt gemäß den ihnen vom Rat gegebenen Weisungen gemeinsam und einheitlich aus. Ein Sitz ist dem Oberbürgermeister vorbehalten, die weiteren 2 Sitze entfallen gem. § 71 NKomVG auf die SPD-Fraktion.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Keine